

Aufstellung zu den fünf wichtigsten Studien über den Wirkungsgrad des Nordischen Modells

Inhalt

ZUR WIRKSAMKEIT DES NORDISCHEN MODELLS: normative, präventive und operative Effekte im internationalen Vergleich	0
1. SCHWEDEN	1
2. NORWEGEN	3
3. FRANKREICH	4
4. KANADA	5
5. IRLAND	6
Ergänzung zu Schweden, Norwegen und Frankreich	8
EUROPA.....	8

Stand: 14.07.2026

ZUR WIRKSAMKEIT DES NORDISCHEN MODELLS: normative, präventive und operative Effekte im internationalen Vergleich

Unterschiedliche Wirkungsebenen des Nordischen Modells

Gesetze verfolgen in demokratischen Gesellschaften grundsätzlich mehrere Zielsetzungen gleichzeitig. Dies gilt besonders bei Gesetzen, die tief verwurzelte gesellschaftliche Probleme und Ungleichheiten bekämpfen sollen. Entsprechend kann die Wirksamkeit des Nordischen Modells nicht ausschließlich daran gemessen werden, ob Nachfrage kurzfristig statistisch sinkt. Vielmehr greifen einige Elemente des Nordischen Modells durch Umsetzung zeitnah, einige benötigen eine Generation, um die Wirkung der vierten Säule *Prävention und Aufklärung* z. B. durch anti-sexistische Erziehung zu entfalten (Reduzierung der Nachfrage).

Die verfügbaren Daten weltweit zeigen übereinstimmend, dass die Sexkäufer in der Prostitution fast ausschließlich Männer sind, während die Mehrheit der in der Prostitution tätigen Menschen Frauen und Mädchen sind. Entsprechend wird im Folgenden überwiegend von Frauen in der Prostitution gesprochen.

Das Nordische Modell beruht auf der Analyse, dass das System Prostitution eine der deutlichsten Ausdrucksformen struktureller Ungleichheit zwischen Männern und Frauen ist: Männer kaufen sexuellen Zugang zu Frauen und Mädchen, deren Einverständnis nicht auf sexueller Selbst-

bestimmung, sondern häufig auf ökonomischer Not, sozialer Verwundbarkeit und erheblichen Machtungleichgewichten beruht. Durch den Austausch von entgeltlichen oder sonstigen Gegenleistungen kann nicht von gleichberechtigtem und frei ausgehandeltem sexuellen Einverständnis ausgegangen werden. Konsens ist nicht käuflich. Prostitution und Sexkauf werden daher nicht als gleichberechtigte sexuelle Begegnung verstanden, sondern als institutionalisierte Form eines männlichen Zugriffsrechts auf den Körper eines anderen Menschen (meist Frauen) und als kommerzialisierter sexueller Übergriff.

Gesetze in Anlehnung an die Rechtsnormen eines jeweiligen Landes mit den Elementen des Nordischen Modells verfolgen deshalb mehrere unterschiedliche Zielsetzungen gleichzeitig:

- eine **normative und wertsetzende Wirkung**, indem der Staat deutlich macht, dass Menschen keine Handelsware sind und Prostitution mit der Gleichstellung der Geschlechter unvereinbar ist,
- eine **schützende Wirkung** durch Ausstiegshilfen, langfristige Unterstützung und öffentliche Aufklärung,
- sowie eine **abschreckende und vorbeugende Wirkung** gegenüber potenziellen Sexkäufern mit dem Ziel, Nachfrage langfristig zu reduzieren und die Ausweitung prostitutiver Ausbeutungsverhältnisse durch Zuhälterei und Menschenhandel zu verhindern.

Die deutsche Prostitutionsdebatte fokussiert sich nahezu ausschließlich auf Schutzmaßnahmen für Menschen in der Prostitution. Kaum diskutiert wird hingegen, welche Rolle die Nachfrage nach Sexkauf für die Entstehung und Aufrechterhaltung des Prostitutionsmarktes spielt und wie sie wirksam reduziert werden kann. Dadurch bleibt ein wesentlicher Teil der Wirkungsebenen prostitutionspolitischer Modelle unberücksichtigt. Vor diesem Hintergrund untersucht das vorliegende Papier internationale Studien und Evaluationsberichte hinsichtlich der normativen, schützenden und abschreckenden Wirkung des Nordischen Modells.

1. SCHWEDEN

Primärquelle: Swedish Ministry of Justice, *The Ban against the Purchase of Sexual Services. An Evaluation 1999–2008* (2010)

[Förbud mot köp av sexuell tjänst. En utvärdering 1999-2008 - Regeringen.se](#)

Ergänzend wurden aktuelle Stellungnahmen der schwedischen Polizei und Staatsanwaltschaft vom November 2025 berücksichtigt, die mehrere der im Regierungsbericht beschriebenen Entwicklungen bestätigen.

Schweden führte das Sexkaufverbot 1999 als Teil eines gleichstellungspolitischen Ansatzes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Nach Angaben der schwedischen Staatsanwaltschaft sollte das Gesetz ausdrücklich eine normsetzende Funktion erfüllen und deutlich machen, dass Prostitution gesellschaftlich nicht akzeptiert wird. Die schwedischen Behörden bewerten das Gesetz nicht ausschließlich anhand kurzfristiger Strafverfolgungszahlen, sondern anhand mehrerer

unterschiedlicher Wirkungen. Die schwedische Staatsanwaltschaft kommt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz sowohl normative als auch direkte Effekte entfaltet hat.

Die vorliegenden Untersuchungen und Berichte weisen insbesondere auf folgende Entwicklungen hin:

- deutlicher Rückgang der Straßenprostitution seit Einführung des Gesetzes,
- niedrigere Zahlen männlicher Sexkäufer im internationalen Vergleich,
- eine abschreckende Wirkung auf Nachfrage,
- steigende gesellschaftliche Unterstützung für das Sexkaufverbot,
- sowie Hinweise darauf, dass Schweden für Menschenhändler und organisierte kriminelle Netzwerke ein weniger attraktiver Markt geworden ist.

Die schwedische Polizei verweist zudem auf deutliche Unterschiede zu Nachbarstaaten mit liberaleren Prostitutionsgesetzen. Während die Straßenprostitution in Schweden nach Einführung des Gesetzes zurückging, wurden in Norwegen und Dänemark steigende Zahlen beobachtet.

Zugleich betonen die schwedischen Behörden, dass Prostitution zunehmend digital vermittelt wird und die tatsächliche Größenordnung aufgrund hoher Dunkelziffern schwer exakt zu erfassen ist. Die Untersuchungen konzentrieren sich daher nicht allein auf sichtbare Straßenprostitution oder reine Strafverfolgungszahlen, sondern auch auf normative Veränderungen, Nachfrageeffekte und die Erschwerung organisierter sexueller Ausbeutung.

Der schwedische Soziologe Sven-Axel Månsson beschreibt den zentralen Perspektivwechsel des schwedischen Ansatzes als eine Verlagerung des Fokus: weg von den prostituierten Frauen und hin zur männlichen Nachfrage und zu gesellschaftlichen Vorstellungen männlicher Sexualität.

Kritiker hatten im Vorfeld argumentiert, das Gesetz werde Frauen lediglich in den Untergrund drängen. Die schwedischen Berichte fanden jedoch keine empirischen Hinweise darauf, dass Gewalt gegen Frauen in der Prostitution durch das Gesetz systematisch zugenommen habe. Stattdessen betonen Polizei und Sozialbehörden die Bedeutung kontinuierlicher Outreach-Arbeit und langfristiger Unterstützungsangebote.

Sekundärquellen: Mansson, Sven-Axel: The History and Rationale of Swedish Prostitution Policies. Dignity, Vol. 2, Issue 4, September 2017
<http://digitalcommons.uri.edu/dignity/vol2/iss4/>

Stellungnahme der schwedischen Polizei an den Kriminaljustizausschuss des schottischen Parlaments, 17. November 2025
<https://www.parliament.scot/-/media/files/committees/criminal-justice-committee/correspondence/2025/response-from-the-swedish-police.pdf>

Stellungnahme der schwedischen Staatsanwaltschaft an den Kriminaljustizausschuss des schottischen Parlaments, 19. November 2025

<https://www.parliament.scot/-/media/files/committees/criminal-justice-committee/correspondence/2025/response-from-swedish-prosecution-authority.pdf>

2. NORWEGEN

Primärquelle: Evaluationsbericht des norwegischen Sexkaufverbots (2014)

https://www.regjeringen.no/contentassets/0823f01fb3d646328f20465a2afa9477/evaluating_sex_kjoepsloven_2014.pdf

Ergänzend wurde auch die im Urteil *M.A. et autres c. France* wiedergegebene Stellungnahme der norwegischen Regierung berücksichtigt.

Norwegen kriminalisierte den Kauf sexueller Dienstleistungen 2009 mit ähnlichen Zielsetzungen wie Schweden: Das Gesetz sollte die Nachfrage reduzieren, den Menschenhandel erschweren und langfristig normative Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang mit Prostitution bewirken.

Die staatliche Überprüfung erfolgte bereits fünf Jahre nach Einführung des Gesetzes und weist deshalb selbst darauf hin, dass sich langfristige gesellschaftliche und normative Effekte nur eingeschränkt erfassen lassen. Trotz dieser frühen Überprüfung kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass das Sexkaufgesetz zu weniger Prostitution, weniger Prostituierten, weniger Hintermännern, einem verringerten Angebot und einer verringerten Nachfrage beigetragen habe als ohne das Gesetz zu erwarten gewesen wäre. Besonders hervorgehoben wird die kombinierte Wirkung von Sexkaufverbot, Zuhältereverbot und Maßnahmen gegen Menschenhandel. Nach Einschätzung der norwegischen Polizei erleichtert das Gesetz Ermittlungen gegen Menschenhandel und organisierte sexuelle Ausbeutung und macht Norwegen insgesamt zu einem weniger attraktiven Markt für Menschenhändler.

Die norwegische Regierung verwies zudem mehr als zehn Jahre nach Einführung des Gesetzes vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darauf, dass Sexkäufer in der Praxis häufig nicht zwischen freiwilliger Prostitution und Menschenhandel unterscheiden könnten, weshalb die Reduzierung der Nachfrage als zentraler Bestandteil der Bekämpfung sexueller Ausbeutung betrachtet werde. In diesem Zusammenhang verwies die norwegische Regierung auch auf den fortgesetzten Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen und Ausstiegshilfen seit Einführung des Gesetzes.

Die Überprüfung fand zudem keine messbaren Hinweise darauf, dass das Gesetz zu einer Zunahme von Gewalt gegen Frauen in der Prostitution geführt habe. Die norwegische Regierung betonte später vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ausdrücklich, dass trotz entsprechender Befürchtungen keine empirischen Belege für eine solche Entwicklung festgestellt worden seien.

Hinsichtlich möglicher normativer Veränderungen verweist die Überprüfung auf erste Hinweise einer einstellungsbildenden Wirkung des Gesetzes. Mehr als zehn Jahre nach Einführung des

Gesetzes erklärte die norwegische Regierung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterhin, das Gesetz habe dazu beigetragen, gesellschaftliche Einstellungen gegenüber der Prostitution zu verändern und die Nachfrage sowie den Prostitutionsmarkt insgesamt zurückzudrängen.

Sekundärquellen: EGMR, *M.A. et autres c. France*, Nr. 63664/19, Urteil vom 25.07.2024, <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-235143>, S. 49–50.

3. FRANKREICH

Primärquelle: *Evaluation de la loi du 13 avril 2016 visant à renforcer la lutte contre le système prostitutionnel et à accompagner les personnes prostituées* (2020)

<https://igas.gouv.fr/Evaluation-de-la-loi-du-13-avril-2016-visant-a-renforcer-la-lutte-contre-le>

Frankreich führte 2016 ein Gesetz nach dem Nordischen Modell ein, das sowohl die Nachfrage nach Prostitution reduzieren als auch Menschen in der Prostitution durch Ausstiegshilfen und soziale Unterstützung besser schützen sollte.

Der staatliche Untersuchungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass das Gesetz dort, wo es tatsächlich umgesetzt wurde, positive Wirkungen entfaltet hat. Der Bericht verweist unter anderem auf:

- einen Anstieg der Strafverfolgung wegen Zuhälterei und Menschenhandel um 54 %,
- einen siebenfachen Anstieg der Entschädigungszahlungen für Betroffene von Menschenhandel und Zuhälterei,
- den Ausbau von Ausstiegsprogrammen,
- die Verwendung beschlagnahmter Gelder zur Unterstützung prostituierten Personen
- sowie mehrere tausend belangte Sexkäufer.

Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung regionaler Koordinierungsstrukturen und interministerieller Zusammenarbeit. In der Evaluierung bewerteten 90 % der befragten Präfekturen die neu geschaffenen regionalen Kommissionen zur Bekämpfung der Prostitution als sinnvoll.

Weiterhin macht die Untersuchung deutlich, dass die Umsetzung regional sehr unterschiedlich verlief und vielerorts nicht ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen. Der Bericht spricht deshalb 28 Empfehlungen zur besseren Umsetzung des Gesetzes aus und betont, dass dessen Wirksamkeit wesentlich von politischem Willen, institutioneller Zusammenarbeit und ausreichender Finanzierung abhängt.

Der französische Ansatz wurde zudem 2024 durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt. In *M.A. and Others v France* wies der Gerichtshof Klagen gegen das französische Sexkaufverbot einstimmig zurück. Das Gericht erkannte ausdrücklich an, dass Staaten mit dem Nordischen Modell legitime Ziele verfolgen dürfen, darunter die Bekämpfung von

Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, den Schutz der Menschenwürde sowie langfristige gesellschaftliche Veränderungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Besonders bemerkenswert ist, dass der Gerichtshof festhielt, tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen würden ihre Wirkungen häufig erst langfristig entfalten. Die behauptete Unzulänglichkeit einzelner Unterstützungsmaßnahmen reichte daher nicht aus, um die grundsätzliche Verhältnismäßigkeit des Gesetzes infrage zu stellen.

Zugleich bestätigte der Gerichtshof den weiten Einschätzungsspielraum demokratischer Staaten bei der Frage, wie sie Prostitution und Sexkauf, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel gesetzgeberisch begegnen. Das Urteil bedeutet damit nicht, dass alle gesetzlichen Modelle gleichermaßen wirksam oder menschenrechtlich gleichwertig wären, sondern dass Staaten grundsätzlich befugt sind, dem Zusammenhang zwischen Prostitution, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel durch nachfrageorientierte Gesetzgebung entgegenzutreten.

Sekundärquelle: EGMR, *M.A. et autres c. France*, Nr. 63664/19, Urteil vom 25.07.2024, <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-235143>

4. KANADA

Primärquelle: *Report of the Standing Committee on Justice and Human Rights on the Protection of Communities and Exploited Persons Act* (2022)
<https://www.ourcommons.ca/Content/Committee/441/JUST/Reports/RP11891316/justrp04/justrp04-e.pdf>

Ergänzend wurden spätere Gerichtsentscheidungen zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes berücksichtigt.

Kanada führte 2014 mit dem *Protection of Communities and Exploited Persons Act* (PCEPA) ein Gesetz ein, das sich in zentralen Punkten am Nordischen Modell orientiert. Ziel des Gesetzes war es insbesondere, die Nachfrage nach Prostitution zu reduzieren, prostitutive Ausbeutung zurückzudrängen sowie Menschen in der Prostitution besser zu schützen.

Die parlamentarische Evaluierung des Gesetzes zeigt, dass die praktische Umsetzung regional sehr unterschiedlich erfolgte. Gerade aufgrund der Größe und föderalen Struktur Kanadas ergaben sich erhebliche Unterschiede bei Polizeiarbeit, Prioritätensetzung und Durchsetzung zwischen einzelnen Provinzen und Städten. Die Evaluierung legt nahe, dass dort, wo die gesetzlichen Regelungen konsequenter umgesetzt wurden, normative, schützende und abschreckende Zielsetzungen deutlich besser erreicht werden konnten.

Zugleich verdeutlicht der Bericht, dass etwaige problematische Entwicklungen ausdrücklich mit uneinheitlicher oder unzureichender Umsetzung in einzelnen Regionen in Verbindung gebracht wurden. Mehrere Aussagen im Bericht betonen daher die Bedeutung klarer Durchsetzungs-

strategien, spezialisierter Polizeiarbeit sowie eines konsequenten Vorgehens gegen Nachfrage und Ausbeutung.

Im Mittelpunkt des kanadischen Gesetzes steht ein Ansatz, der ausdrücklich normative, schützende und abschreckende Zielsetzungen verbindet. Prostitution wird nicht als gewöhnliche Erwerbstätigkeit verstanden, sondern als eng mit sexueller Ausbeutung, Ungleichheit und Gewalt verbundene Praxis. Entsprechend verlagert das Gesetz die strafrechtliche Verantwortung auf Sexkäufer und Ausbeuter, während Frauen in der Prostitution selbst weitgehend entkriminalisiert werden.

Die parlamentarische Evaluierung des Gesetzes enthält zugleich Aussagen und Stellungnahmen, wonach das Nordische Modell Menschen in der Prostitution gefährden oder Gewalt verschärfen könne. Auf Grundlage entsprechender Klagen wurde das *Protection of Communities and Exploited Persons Act* (PCEPA) bereits kurz nach seinem Inkrafttreten gerichtlich angegriffen. Über mehrere Jahre hinweg befassten sich kanadische Gerichte ausführlich mit den hierzu vorgelegten Studien, Gutachten und sonstigen Nachweisen. Im September 2023 kam der Ontario Superior Court jedoch zu dem Ergebnis, dass die behaupteten schwerwiegenden Schäden durch das Gesetz durch die vorgelegten Nachweise nicht belegt wurden. Zugleich erkannte das Gericht ausdrücklich an, dass Kanada mit einem am Nordischen Modell orientierten Prostitutionsgesetz legitimerweise prostitutive Ausbeutung bekämpfen, die Nachfrage nach käuflichem Sex reduzieren und besonders gefährdete Personen schützen dürfe.

In ihrer offiziellen Antwort auf den Bericht hielt die kanadische Regierung zugleich ausdrücklich am grundsätzlichen Ansatz des PCEPA und am Nordischen Modell fest und kündigte an, Maßnahmen gegen Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel weiter zu verstärken.

Sekundärquellen: Ontario Superior Court of Justice, *Canadian Alliance for Sex Work Law Reform v. Attorney General*, 2023 ONSC 5197, Urteil vom 18.09.2023.

<https://www.canlii.org/en/on/onsc/doc/2023/2023onsc5197/2023onsc5197.html>

Government of Canada, *Government Response to the Fourth Report of the Standing Committee on Justice and Human Rights*, 20.10.2022.

https://www.ourcommons.ca/content/Committee/441/JUST/GovResponse/RP11995617/441_JUST_Rpt04_GR/DepartmentOfJustice-e.PDF

5. IRLAND

Primärquelle: *Review of the Operation of Section 7A of the Criminal Law (Sexual Offences) Act 2017*, Department of Justice, 2025.

<https://www.gov.ie/en/department-of-justice-home-affairs-and-migration/press-releases/review-of-legislation-that-criminalised-the-purchase-of-sex-completed/>

Ergänzend wurden Forschungsarbeiten des Sexual Exploitation Research Programme (SERP) berücksichtigt, darunter die vom irischen Justizministerium geförderte Studie *Shifting the Burden of Criminality* (2020), die empirische Daten zur Umsetzung der irischen Prostitutionsgesetzgebung erhob.

Irland kriminalisierte den Kauf sexueller Handlungen gegen Geld 2017 im Rahmen eines umfassenderen Gesetzes zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung und des Menschenhandels. Ähnlich wie in Schweden und Norwegen sollte das Gesetz Nachfrage reduzieren, Menschenhandel erschweren und langfristig normative Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang mit Prostitution bewirken.

Gegner des Nordischen Modells führen Irland häufig als Beispiel für ein Scheitern des Sexkaufverbots an. Der staatliche Bericht kommt jedoch nicht zu diesem Ergebnis. Zwar benennt er erhebliche Probleme bei Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes, darunter Ressourcenprobleme, regionale Unterschiede in der Polizeiarbeit sowie gesetzgeberische Probleme, die die praktische Durchsetzbarkeit einzelner Vorschriften erschwerten. Zugleich hält der Bericht jedoch ausdrücklich an den grundsätzlichen Zielsetzungen des Gesetzes fest und empfiehlt keine Abschaffung des Sexkaufverbots, sondern vielmehr eine konsequentere Umsetzung des bestehenden Modells.

Der Bericht beschreibt Prostitution ausdrücklich als eng mit Menschenhandel und sexueller Ausbeutung verbunden und verweist darauf, dass die Reduzierung der Nachfrage nach Prostitution ein zentraler Bestandteil der Bekämpfung sexueller Ausbeutung sei. Hervorgehoben werden zudem die normative Wirkung des Gesetzes sowie die Verlagerung strafrechtlicher Verantwortung weg von Frauen in der Prostitution und hin zu Sexkäufern und Ausbeutern.

Weder der staatliche Bericht noch die begleitenden Forschungsarbeiten des Sexual Exploitation Research Programme (SERP) kamen zu dem Ergebnis, dass das Gesetz selbst zu mehr Gewalt gegen Frauen in der Prostitution geführt habe. Vielmehr verweisen beide auf verbesserte Beziehungen zwischen prostituierten Frauen und der Polizei nach der Entkriminalisierung sowie auf eine größere Bereitschaft, Gewalt und Ausbeutung anzuzeigen und mit Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten. SERP verweist in diesem Zusammenhang auch auf erfolgreiche Strafverfolgungen gewalttätiger Sexkäufer.

Sekundärquellen: O'Connor, M., and Breslin, R., 2020. *Shifting the Burden of Criminality: An Analysis of the Irish Sex Trade in the Context of Prostitution Law Reform*. Dublin: SERP.

[https://serp.ie/wp-content/uploads/2023/02/Shifting the Burden Report.pdf](https://serp.ie/wp-content/uploads/2023/02/Shifting_the_Burden_Report.pdf)

The SERP Institute: Statement on the Review on the Operation of Section 7A of the Criminal Law (Sexual Offences) Act, April 2025.

<https://serp.ie/wp-content/uploads/2025/04/The-SERP-Institute-Statement-on-Review-of-S7A-FINAL.pdf>

Ergänzung zu Schweden, Norwegen und Frankreich

Jakob Drobnik, Die Auswirkungen des Nordischen Modells: Nordisches Modell und Menschenhandel: Datenbezogene Analyse zu rechtlichen und ethischen Auswirkungen der Nordischen Modelle in Schweden – Norwegen – Frankreich; Mai 2025
https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00066057

Die Untersuchung von Dr. Jakob Drobnik analysiert die Auswirkungen des Nordischen Modells in Schweden, Norwegen und Frankreich auf Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. Laut der Studie führen die Prostitutionsgesetze dort zu einer besseren Möglichkeit zur Identifikation von Opfern, einer stärkeren Strafverfolgung und einer Schwächung organisierter krimineller Netzwerke. Zudem wird ein gesellschaftlicher Wandel beschrieben: Die Ablehnung von Sexkauf nahm in allen untersuchten Ländern deutlich zu.

Die Studie kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass das Nordische Modell Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung reduziert, wenn Prävention und Ausstiegshilfen mit Strafverfolgung der Profiteure kombiniert werden. Gleichzeitig weist Drobnik darauf hin, dass sich Teile der Prostitution zunehmend in den digitalen Raum verlagern und deshalb zusätzliche Maßnahmen nötig seien.

Auf Seite 248 heißt es: *"Der Menschenhandel wird auch durch bestes Strafrecht nie gänzlich verhinderbar sein. Dieser Umstand darf aber keinesfalls als Rechtfertigung dafür dienen, durch gesetzgeberische Unterlassung oder fahrlässige Regelungen die Fortdauer seiner Ausprägungen zu begünstigen – etwa indem sexuelle Ausbeutung in legalen Prostitutionsgesetzgebungen strukturell angereizt und legitimiert wird. Genau dies geschieht im Rahmen eines regulierten Prostitutionsmodells, das den käuflichen Erwerb sexueller Handlungen legalisiert und damit den Markt des Sexkaufs und die Profite Dritter in großem Ausmaß gestattet. Ein solches Modell ist mit dem Anspruch, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel wirksam zu bekämpfen sowie die Würde des Menschen aktiv zu schützen, strukturell unvereinbar. Denn der Gesetzgeber kann weder normativ noch faktisch gewährleisten, dass Handlungen in der Prostitution jederzeit auf echter Freiwilligkeit beruhen."*

EUROPA

EU Femm-Ausschuss: The differing EU Member States' regulations on prostitution and their cross-border implications on women's rights 2021

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/IPOL_STU\(2021\)695394](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/IPOL_STU(2021)695394)

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Prostitution und Sexhandel in der Europäischen Union eng miteinander verknüpft sind. Demnach sind Gruppen in der Europäischen Union, die Menschenhandel in Verbindung mit Prostitution betreiben, häufig polykriminell; Geldwäsche spielt eine große Rolle. Hinsichtlich der Erfassung der Opferzahlen besteht das zentrale Problem darin, dass Menschenhandel eine Kriminalitätsform mit einer sehr hohen Dunkelziffer ist. Deshalb sind weitergehende standardisierte Datenerfassung erforderlich.

Die Studie verweist auf die Bedeutung u.a. von Armut und Arbeitslosigkeit für die Entscheidung eines Menschen, sich zu prostituieren und auf das Ausmaß des Menschenhandels. Deshalb wird empfohlen, dass die EU die Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung von Frauenarmut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung unterstützt.

Die Studie macht deutlich, dass die EU der Auffassung folgen könnte, dass Prostitution eine Form von Gewalt, eine Verletzung der Menschenwürde und eine Form der Ausbeutung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten ist. Um die vorbehalten Marktasymmetrien, die Ströme des Sexhandels und die damit verbundenen organisierten kriminellen Aktivitäten zu verringern, die Menschenrechte der Opfer innerhalb der Europäischen Union zu schützen und gleichzeitig die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, schlägt der Autor vor, dass die EU eine neue Richtlinie erlässt, mit der der Erwerb sexueller Handlungen grundsätzlich kriminalisiert wird. Die Studie verweist auf den Vertrag von Lissabon (2007), mit dem ein starker Fokus auf die soziale Dimension der Europäischen Union gelegt und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem zentralen Wert der Europäischen Union gemacht wurde. Nur der Ansatz, den Kauf von sexuellen Handlungen grundsätzlich zu kriminalisieren, würde nach Einschätzung des Autors auch die Gleichstellung der Geschlechter fördern.